

Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Donnerstag, 14. Juni 2012, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Otto Johannsen als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Reiner Bajohr

Herr Jens Lahrßen

Herr Günter Ziehl

Herr Claus Langeloh

Herr Dirk Ehlers

Frau Meike Glüsing

Herr Armin Jautelat

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Frau Heidemarie Fink

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese erweitert um

10. Genehmigung Überlassungsvertrag Amt Eider - Gemeinde Wrohm (Schule)
bei Verschiebung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes. Die Erweiterung wird
einstimmig genehmigt.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und
formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 9 und
10 auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum
Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung -

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2012
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme der Gemeinde Wrohm zum Entwurf zur Teilfortschreibung des
Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie im
Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens
5. Abschluss eines interkommunalen Vertrages zwischen Gemeinde Wrohm und
Osterrade
6. Erschließungsvertrag für den Bereich des Baugebietes Oesterkoppel
7. Genehmigung eines Ingenieurvertrages für den Ausbau der Hauptstraße -
östlicher Teil
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

9. Steuerangelegenheiten – **nicht öffentlich**
10. Genehmigung Überlassungsvertrag Amt Eider - Gemeinde Wrohm (Schule) – **nicht öffentlich**
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Der Fahrradweg entlang der Albersdorfer Straße zeigt Risse, durch die bereits mehrfach Unkraut wächst. Die Verwaltung wird gebeten, dies dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr mitzuteilen und ggfls. für Abhilfe zu sorgen.
- Wegen des Straßenzustandes nach Aufgrabungsarbeiten vor dem Hause Reiher in der Straße Südergeest wird Rainer Bajohr klären, wer Verursacher war.

TOP 2. Genehmigung über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2012

Die Niederschrift Nr. 16 vom 27.03.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Das Schwimmbad wurde eröffnet. Die Abnahme durch das Gesundheitsamt ist erfolgt. In diesem Zusammenhang wird erörtert, dass die Anschaffung einer neuen Chloranlage erforderlich sein wird. Hierzu wird Jens Lahrsen mit dem Badebetriebsleiter in Tellingstedt Kontakt aufnehmen.

Weiter liegt ein Angebot für das Ausspachteln der Schächte an beiden Becken vor. Diese Maßnahme soll voraussichtlich im Herbst durchgeführt werden.

TOP 4. Stellungnahme der Gemeinde Wrohm zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie im Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens

Der 2. Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie liegt vor. Die seitens der Gemeinden Wrohm und Osterrade getätigte Flächenmeldung ist nicht im vollen Umfang berücksichtigt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zu dem vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Die Gemeinden Wrohm und Osterrade begrüßen die Veränderung des Abstandsradius für die Bebauung *Altenfähre* auf 400 m. Somit ergibt sich im Nordosten Entwicklungspotenzial für das Windenergieeignungsgebiet.

Im Norden endet der Entwurf des Innenministeriums an der Grenze des Biotopverbundsystems. Die Gemeinde Wrohm weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hierbei, auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans IV, allerdings nicht um einen Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems handelt.

Im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung hat die Gemeinde um die in diesem Bereich vorhandenen Biotope bereits eine Pufferzone als *Biotopverbundfläche (Nebenverbundachse vorbehaltlich Nutzungsaufgabe)* ausgewiesen. Im Rahmen der weiteren planerischen Umsetzung des Windenergieeignungsgebietes über die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung wird die Gemeinde Wrohm im Norden die Gebietsabgrenzung auf der Grundlage des Landschaftsplanes, Karte -*Entwicklung*- vornehmen.

Im Osten sieht die Planung der Gemeinden Wrohm und Osterrade einen Abstand von 800 m zur Eider vor. Die Flächen westlich und östlich der Eider sind als charakteristischer Landschaftsraum gemäß Ziffer 5.8.2 der Teilfortschreibung des Regionalplanes IV eingestuft, um den Vogelflugkorridor entlang der Eider frei zu halten. Die Gemeinden Wrohm und Osterrade haben, auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein, dieses mögliche Konfliktpotenzial frühzeitig aufgegriffen, und, in fachlicher Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen sowie dem LLUR Flintbek, eine avifaunistische Planzug erfassung in Auftrag gegeben. Die ersten Bestandserfassungen deuten auf kein Konfliktpotenzial bzgl. des Vogelzuges hin. Der in der Teilfortschreibung der Regionalplanung unter Ziffer 5.8.4 enthaltene artenschutzrechtliche Vorbehalt wird im Rahmen der Bearbeitung der landschaftsökologischen Fachgutachten berücksichtigt. Daher sind beide Gemeinden bestrebt, das Windenergieeignungsgebiet mit einem Abstand von 800 m zur Eider zu entwickeln, um an dieser Stelle, mit fachgutachterlichem Nachweis, ein zusammenhängendes Gebiet für die Windenergienutzung entstehen zu lassen. Eine Vergrößerung des Vorsorgeabstandes zur Eider auf 1.000 m würde unweigerlich den Verlust zumindest eines WEA – Standortes bei gleichem Erschließungsaufwand bedeuten. Die Gemeinden bitten daher in die landesplanerische Bewertung, neben der Standortkonzentration, ebenfalls einzustellen, dass der gesamte östlich angrenzende Eiderbereich nicht durch weitere Windenergieplanungen in Anspruch genommen wird.

Im Westen wird das Eignungsgebiet durch zwei 800 m – Radien zur bebauten Ortslage Wrohm sowie durch die 100 m Abstände zu den Waldflächen begrenzt. Eine Überlagerung mit dem westlich anschließenden charakteristischen Landschaftsraum ist im Rahmen der detaillierten Planunterlagen zur Vorbereitung der Bauleitplanung nicht erkennbar.

Im Süden wird das Eignungsgebiet durch die Abstandsradien zu der dort anschließenden Bebauung begrenzt. Aufgrund des Planungszieles zur Errichtung moderner und energieeffizienter 3 MW – Anlagen wird der Abstand hier auf 450 m erweitert.

Stimmenverhältnis:

Der Beauftragte gem. § 127 GO, Gemeindevertreter Armin Jautelat, stimmt dem Beschluss zu.

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Reiner Bajohr, Jens Lahrssen, Dirk Ehlers, Meike Glüsing, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

TOP 5. Abschluss eines interkommunalen Vertrages zwischen Gemeinde Wrohm und Osterrade

Die Gemeinden Wrohm und Osterrade haben sich darauf verständigt, auf eine Zerlegung der Gewerbesteuer zu verzichten. Hierfür ist es erforderlich, eine Vereinbarung zu schließen.

Einen entsprechenden Entwurf hat Herr Gottkehasch, als Berater der Bürgerwindparkgesellschaft tätig, nun ausgearbeitet und vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zur Aufteilung der Gewerbesteuer, die aus dem Betrieb des Bürgerwindparks und aus dem Verkauf des erzeugten Stroms gezahlt werden, zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese entsprechend abzuschließen. Die Vereinbarung ist der Original-Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6. Erschließungsvertrag für den Bereich des Baugebietes Oesterkoppel

Der Bürgermeister trägt vor, dass Nord Direkt die Bauplätze im Baugebiet Oesterkoppel an die Gemeinde verkaufen möchte, da sich der Erschließungsträger aus der Vermarktung zurückziehen will.

Es liegt hierfür ein entsprechendes Angebot vor.

Nach ausführlicher Diskussion, ob die Gemeinde dieses Angebot annehmen sollte, wird vereinbart, ein weiteres Gespräch mit Nord Direkt zu führen, um die Konditionen neu zu verhandeln.

Eine Beschlussfassung wird zurückgestellt.

TOP 7. Genehmigung eines Ingenieurvertrages für den Ausbau der Hauptstraße - östlicher Teil

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wrohm genehmigt den Ing.-Vertrag mit Bornholdt Ingenieure GmbH, Klaus-Groth-Weg-28, 25767 Albersdorf über den Ausbau/Sanierung der Hauptstraße - östlicher Teil vom 15.12.2012.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern des Finanzausschusses anhand der Belege und Kassenbücher geprüft.

Bei der Überprüfung ist eine fehlerhafte Anordnung beanstandet worden. Es wurde eine Rechnung über 200,76 € aus dem Haushalt der Gemeinde Wrohm bei der Haushaltsstelle 0.63000.51000 (Unterhaltung Straßen- und Wege) gebucht, die jedoch

für die Gemeinde Glüsing bestimmt war. Eine Umbuchung ist nunmehr im Haushaltsjahr 2012 erfolgt.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. <u>Verwaltungshaushalt</u>	
Bereinigte Soll-Einnahmen	722.075,95 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	722.075,95 €
2. <u>Vermögenshaushalt</u>	
Bereinigte Soll-Einnahmen	560.668,07 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	560.668,07 €
Stand allgemeine Rücklage	233.730,78 €
Stand Rücklage f. Grablegate	6.654,64 €
Stand Schulden	372.146,92 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Sitzung im öffentlichen Teil wird fortgesetzt.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Die Wasserwacht erhält für das Jahr 2010 eine Nachzahlung von 500,00 Euro für die Bereitstellung der Badeaufsicht.
- Für die Verlegung der Fernwärmeleitung von der Biogasanlage zu den Grundstücken Ehlers und Doose in der Hauptstraße wird ein Leitungsrecht eingeräumt.
- Seitens der Gemeinde werden Wege zur Riss-Sanierung angemeldet.
- Die Abnahme der Spielplätze durch einen Sicherheitsingenieur erfolgt am 26.06.2012. Dabei ist auch das Schwimmbad mit zu begutachten.
- Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die vertragliche Regelung zur Nutzung der Klärteiche durch die Gemeinde Osterrade zu überarbeiten ist.
- Die Höhe der Abwassergebühren ist neu zu berechnen. Hierüber ist zu gegebener Zeit zu beraten.

Vorsitzender

Protokollführer